

## Bei Anforderung von Altunterlagen

Datum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

An die  
Gemeinde Südbrookmerland  
Fachbereich II  
Westvictorburer Straße 2  
**26624 Südbrookmerland**

Tel. Nr. 04942-209314, 209308 oder 209311  
Fax Nr. 04942-209444  
eMail: [bauverwaltung@suedbrookmerland.de](mailto:bauverwaltung@suedbrookmerland.de)

Ich bitte um Zusendung von Kopien aus Altakten

Objektdaten: Bauort: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_

Bauherr: \_\_\_\_\_

Gemarkung, Flur, Flurstück: \_\_\_\_\_

Ich bitte um folgende Unterlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Baugenehmigung
- Wohnflächenberechnung
- Entwurfszeichnung
- Lageplan zur Baugenehmigung

### Anmerkung:

**Der Eigentumsnachweis wurde beigelegt. Mir ist bekannt, dass ohne Eigentumsnachweis oder Vollmacht des Eigentümers keine Unterlagen versendet oder ausgehändigt werden können!**

**Die anfallenden Kosten werden von mir übernommen.**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Bereitstellung von Altunterlagen des Bauarchivs**

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie interessieren sich für die Bereitstellung von Unterlagen aus Akten des Bauarchivs.  
Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

- Zur Bereitstellung von Unterlagen ist ein Antrag notwendig.
- Das Archiv (mit nahezu vollständigen Unterlagen) beginnt, bei der Gemeinde Südbrookmerland, ab ca. 1985. (der Landkreis Aurich führt Unterlagen ab ca. 1950, ältere Unterlagen liegen nicht mehr vor)
- Antragsberechtigt ist der Eigentümer der Immobilie oder ein von ihm Bevollmächtigter.
- Sie benötigen daher einen Eigentumsnachweis in Form eines aktuellen Grundbuchauszuges, eines Kaufvertrages, eines Erbscheines oder eines Grundsteuerbescheides und ggfs. Zusätzlich eine schriftliche Vollmacht des Eigentümers.
- Beachten Sie, dass die Bearbeitung durchaus bis zu drei Wochen in Anspruch nehmen kann.

Füllen Sie bitte den obenstehenden Antrag vollständig aus und senden Sie diesen mit den oben genannten Nachweisen an eine der auf dem Antrag stehende Adressen.

Nach Eingang Ihres Antrags werden wir die von Ihnen benötigten Unterlagen, soweit sie in der Bauakte vorhanden sind, zusammenstellen und Ihnen per E-Mail oder wenn gewünscht auch auf dem Postwege zukommen lassen.

Bitte beachten Sie, dass sowohl die Suche nach Unterlagen (auch bei Fehlanzeige) als auch die Anfertigung von Kopien gebührenpflichtig ist. Eine Übersicht über die anfallenden Gebühren finden Sie im Anschluss an das Antragsformular.

### **Kostenberechnung Altaktenanforderung:**

- Die Gebühren für Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können, und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, betragen je angefangene halbe Arbeitsstunde 8,95 €.
- Die Gebühren für Vervielfältigungen aus den Bauakten betragen
  - DIN A 4 pro Seite 0,10 €
  - DIN A 3 pro Seite 0,25 €
  - DIN A 2 pro Seite 3,19 €
  - DIN A 1 pro Seite 6,38 €
  - DIN A 0 pro Seite 12,75 €
- Die Auslage des evtl. anfallenden Portos für die Versendung der Unterlagen.